



## Auszug der Senatsbeschlüsse

### Senatssitzung vom 3. Juli 2024

Der Senat der Katholischen Hochschule Freiburg hat in seiner Sitzung vom 03.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

#### TOP 02 – Akkreditierung des Masterstudiengangs Kunsttherapie

Der Masterstudiengang „Kunsttherapie“ (KTM) markiert einen Meilenstein in der Entwicklung der Hochschule insofern, als er Wissenschaftliche Weiterbildungen nach einem Baukastensystem zu einem Masterstudiengang vereinigt.

Die Kommission interne Akkreditierung (KiA) wurde mit der Akkreditierung des Masterstudiengangs „Kunsttherapie“ (KTM) beauftragt. Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte am 05.12.2023. Auf der Grundlage der im Rahmen der Begutachtung geführten Gespräche einer Gutachter\*innen-gruppe mit Dozierenden, Studierenden und Praxisvertretern wurde der Studiengang geprüft. Das Gutachten wurde der Rektorin zugestellt.

Das Gutachten sieht 2 Auflagen vor:

**Auflage 1:** (Kriterium Zugangsvoraussetzungen):

Die Zulassungsordnung muss angepasst werden: Anstelle der „100-tägigen Berufs-bzw. Praxiserfahrung“ muss eine „in der Regel einjährige Berufs- bzw. Praxiserfahrung“ in Satz (1) Abs. b) beschrieben werden.

Auflage 2 (Kriterium Curriculum): Selbsterfahrung muss verpflichtender Bestandteil im Curriculum werden; entsprechend müssen die Angaben zu anfallenden Kosten für die Selbsterfahrung frühzeitig kommuniziert werden.

Der Senat akkreditiert den Masterstudiengang „Kunsttherapie“ bis zum 31.08.2030 mit den von der KiA vorgeschlagenen Auflagen und beschließt, dass die Auflagen bis Ende Wintersemester 2024/2025 zu erfüllen sind.